

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen weitgehend entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird die Einrichtung eines staatlich kontrollierten Intranets für Bürger und Institutionen der Bundesrepublik Deutschland gefordert.

In der öffentlichen Petition, der sich 44 Unterstützer angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Das Internet habe eine enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung erlangt. In der Praxis werde seine Verwendbarkeit jedoch stark durch Würmer, Trojaner und andere Parasiten und Methoden wie beispielsweise Pishing stark beeinträchtigt. Dazu kämen Spam-Mails und andere Formen lästiger und illegaler Werbung. Ein wirksamer staatlicher Schutz des Internets sei durch den weltweiten und weitgehend freien Zugang praktisch nicht realisierbar; der einzelne Nutzer könne sich nur mit großem Zeit- und Kostenaufwand – der z. B. für Kleinbetriebe unvertretbar hoch sei – notdürftig schützen.

Es sollte daher ein Intranet mit kontrolliertem Zugang nur für angemeldete Teilnehmern aus Deutschland eingerichtet werden. Die Anmeldung stehe bei entsprechender Identifizierung allen Bürgern und Institutionen offen, Websites würde der Zugang zu diesem Intranet nur mit einer „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ermöglicht. Damit wäre in dieser geschützten Zone ein sicheres Homebanking, Einkaufen und Mailen ebenso wie der Zugang zu „virtuellen Rathäusern“ und anderen Behörden möglich.

Der Zugang könnte mit Hilfe staatlich erteilter Zertifikate (z. B. von Einwohnermeldeämtern) kontrolliert werden; besondere Vorkehrungen zur Wahrung der Anonymität seien für die genannten Zwecke nicht erforderlich.

Technisch könnte der Zugang über das Netz der Deutschen Telekom erfolgen, die dafür spezielle Einwahlnummern –ähnlich dem BTX – bereit stellen müsste und auf allen Netzknoten vorzugsweise durch Software abzusichern hätte, dass nur die entsprechend gekennzeichneten Datenpakete zu den erwähnten Teilnehmern geroutet werden und diese Pakete niemals das Netz der Deutschen Telekom verlassen. Ergänzend wäre ein entsprechender Mailserver einzurichten.

Selbstverständlich sollten daraus keinerlei Beschränkungen für das eigentliche Internet resultieren. Sicherheitsbewusste Intranetbenutzer könnten dann jedoch von verschiedenen (Boot-)Systemen auf Internet und Intranet zugreifen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Im Rahmen des E-Government 2.0-Programms der Bundesregierung ist unter anderem die Einführung einer elektronischen Authentisierungsinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger geplant. Dafür werden im Rahmen der Projekte „elektronischer Personalausweis“ und „Bürgerportale“ grundlegende und erweiterte Authentisierungsdienste bereitgestellt, die zur Sicherheit des Bürgers in der elektronischen Welt beitragen und einige der vom Petenten genannten Probleme aufgreifen.

Der elektronische Personalausweis wird allen deutschen Bürgerinnen und Bürgern eine Authentisierungsfunktion an die Hand geben und optional die Aufbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur ermöglichen. Dieses abgestufte Modell bringt einerseits die elektronische Authentisierung als Basisinstrument für E-Government und E-Business in die Fläche und ermöglicht andererseits Bürgerinnen und Bürgern mit weitergehendem (Signatur-)Bedarf diesen flexibel und praktisch einfach handhabbar zu befriedigen. So werden Dienstleistungen im E-Government und E-Business verbindlicher und zugleich sicherer von Anbietern und Kunden über das Internet abgewickelt werden können.

Bürgerportale sollen es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben im Internet so sicher, verbindlich und vertraulich zu kommunizieren, wie das heute im Bereich der Papier-

post der Fall ist. Bürgerinnen, Bürger und juristische Personen sollen über ihnen eindeutig zugeordnete elektronische Postfächer sicher und verbindlich elektronisch erreicht werden können und das sichere und verbindliche Versenden elektronischer Post unter klar definierten Bedingungen erlauben. Dazu sollen sie leicht verständliche Versanddienste anbieten, die zum Beispiel der normalen Briefpost, einem Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein entsprechen. Bürgerportale sollen zudem einen Dokumenten- oder Datensafe anbieten, der hohen Sicherheits- und Datenschutzanforderungen genügt.

Die Planungen des E-Government 2.0-Programms der Bundesregierung sehen demnach weitgehende Maßnahmen vor, um den in der öffentlichen Petition beschriebenen Problemen für eine sichere und verlässliche Kommunikation im Internet zu begegnen.

Mit den Aktivitäten, die die Bundesregierung in Richtung der vom Petenten unterbreiteten Vorschläge ergriffen hat, wird dem Petitum weitgehend entsprochen.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.